

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind noch mitten in der Folgenbewältigung von Corona und Hochwasser, da hat uns seit Februar letzten Jahres mit dem Ukrainekrieg eine weitere Krise getroffen, deren Auswirkungen auch für den Kreis Trier-Saarburg gravierend sind: explodierende Preise und Inflationsraten von nie dagewesenen Höhen, Energieknappheit, sowie die Frage der menschenwürdigen Unterbringung der zu uns kommenden Flüchtlinge, um nur einige wenige Punkte zu nennen.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Herausforderungen beschäftigen wir uns heute mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf

2023, der im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 780.000 Euro ausweist. Dies bedeutet eine geplante Verschlechterung des Jahresergebnisses von ca. 1,46 Millionen Euro gegenüber 2022.

Weder hat der reformierte Landesfinanzausgleich wesentlich zu der erhofften Entlastung beigetragen, noch wird der Kreis-Trier Saarburg bei der kommenden Teilentschuldung der Kommunen bei den Liquiditätskrediten in diesem Jahr irgendeine Zuwendung erhalten.

Meine Damen und Herren, naturgemäß führt bei den jährlichen Haushaltsberatungen die Kreisumlage zu ausgiebigen Diskussionen. Der Haushaltsentwurf 2023 legt einen unveränderten Umlagesatz von 43 % und damit Einnahmen in Höhe von rund 80 Millionen Euro zu Grunde. Die gestiegene Steuerkraft im Landkreis führt zu einer erwarteten Mehreinnahme des Kreises von ca. 6 Millionen Euro.

Wir stimmen der Beibehaltung des Umlagesatzes zu, trotz der deutlich gestiegenen Einnahmen.

Entscheidend sind für die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen die zahlreichen Risiken, die über dem Haushalt 2023 des Kreises Trier-Saarburg schweben und die Wahrscheinlichkeit eines voraussichtlich notwendigen Nachtragshaushalts.

Zusätzlich zu den bereits am Anfang der Rede genannten aktuellen Problemen sind folgende Risiken zu beachten:

- die hohen zu erwartenden Tarifabschlüsse und eine Anpassung der Beamtenbesoldung einschließlich der notwendigen Pensionsrücklagen

3

- das schwer zu kalkulierende tatsächliche Defizit der Kreiskrankenhaus GmbH
 - die drohende Senkung des Anteils der Kirchen bei der Kita- Finanzierung und schließlich
-
- das Ausbleiben der im Haushaltsentwurfs bereits eingeplanten Ausschüttung der Sparkasse Trier

Diese vorgenannten Risiken könnten zu einem Nachtragshaushalt in Höhe von mehreren Millionen Euro führen, die den Kreis 2023 noch zusätzlich belasten würden.

Vor diesem Hintergrund haben uns die 29,5 zusätzlichen Stellen im geänderten Stellenplan sehr erstaunt. Einerseits ist es verständlich, dass den immer neuen, zusätzlichen Anforderungen an die Verwaltung, auch mit einer adäquaten Personalausstattung begegnet werden muss, andererseits ist hier auch einer unverhältnismäßigen Aufblähung der Verwaltung vorzubeugen.

Sicherlich hat die zum 01.01.2023 in Kraft getretene „Neugliederung“ der Kreisverwaltung ebenfalls bei dieser Entwicklung eine Rolle

4

gespielt, aber für uns sind die neuen Akzente im Stellenplan, zum Beispiel im Bereich Digitalisierung, Kreisentwicklung und Gesundheitsamt nachvollziehbar und wir unterstützen dies.

Dass aber ausgerechnet die „halbe“ Stelle der Beauftragten zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung der Istanbul Konvention dem Rotstift im Stellenplan zum Opfer fällt, ist nicht zu verstehen.

Sowohl in den Zeiten der Corona Pandemie als auch jetzt wieder in der Flüchtlingskrise sind es die Frauen und Kinder, es sind die Mädchen, die unter der zunehmenden Gewalteskalation leiden müssen. Ihr Schutz muss ein Hauptanliegen sein, weil Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auch hier im Kreis Trier-Saarburg nachweislich zugenommen haben.

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration, sowie der Jugendhilfeausschuss des Kreises haben bereits der

Umsetzung der Istanbul Konvention zugestimmt. Bislang ist es nicht einmal gelungen eine Konzeption zur Umsetzung zu erarbeiten.

Nun endlich sollte diese wichtige Aufgabe angegangen werden.

Und was passiert?! Ausgerechnet diese Stelle soll in vorliegenden Änderungsliste zum Stellenplan wieder gestrichen werden.

Auch wenn bislang noch keine gesetzliche Pflicht zur Umsetzung dieser Konvention besteht, erachtet es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als eine unerlässliche, moralische Verpflichtung, die jahrelang hinausgezögerte Umsetzung der Istanbul Konvention endlich durchzuführen. Daher beantragen wir diese Stelle wieder in den Stellenplan aufzunehmen.

Im Bereich Klimaschutzmanagement hatten wir schon 2019 die vorbehaltlose Ausschreibung der entsprechenden Stelle gefordert. Dies wurde aber von der Mehrheit des Kreistages abgelehnt und auf einem Vorbehalt einer Förderung beharrt.

Jetzt ist genau das eingetreten vor dem wir gewarnt haben: beim Klimaschutzmanagement ist es viel zu spät zu einer Einstellung gekommen, hoffen wir, dass die Stellen auch tatsächlich angetreten werden. Bewerberinnen und Bewerber verspürten bei der gebotenen Gehaltsstufe und der zusätzlichen Befristung bislang keine Neigung, ausgerechnet im Kreis Trier-Saarburg diese Stelle anzutreten.

Mittlerweile sucht ganz Deutschland auch in diesem Bereich Fachkräfte, aber wir stecken im Kreis Trier-Saarburg seit 2019 noch immer in den Startlöchern. Herzlichen Glückwunsch!

Stillstand, während sich alle anderen entwickeln, bedeutet Verschlechterung!

Umso wichtiger erscheint uns an dieser Stelle der von der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen beantragte Beitritt des Kreises zum Klimapakt RLP und der ebenfalls beantragte Arbeitsauftrag an die Verwaltung, Projekte mit den Gremien für das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ auszuarbeiten. Knapp 2,2 Millionen Euro Fördergelder und mögliche zusätzliche Mittel bei der Teilnahme an einem entsprechenden Wettbewerb stehen im Raum.

Lassen Sie uns im Bereich Klimaschutz endlich voran gehen, lassen Sie uns anschließen zu den vielen anderen Kreisen, die hier schon wesentlich besser aufgestellt sind.

Liebe Damen und Herren, es wird uns Grünen ja immer wieder gerne nachgesagt, wir würden uns mit unseren Ansichten zum Klima- und Naturschutz dogmatisch, gar wirtschaftsfeindlich verhalten. Insbesondere bei der Förderung der heimischen Wirtschaft würden wir als „Verhinderer“ auftreten, während unsere politischen Konkurrenten ein „Ohr“ für die Bedürfnisse des lokalen Gewerbes hätten.

Das einzige Problem bei der ständigen Wiederholung dieser Stereotypen: es hat nichts mit der Realität zu tun.

Vielmehr fordern heute Gesellschaft und Wirtschaft von den politischen Akteuren aller Ebenen Antworten auf die wirklich drängenden Fragen des Klimaschutzes und der damit einhergehenden Transformation.

Allen Beteiligten ist klar, dass Ökologie und Ökonomie eine Symbiose bilden. Die Synergieeffekte liegen auf der Hand!

Meine Damen und Herren, ich hatte es schon in der letzten Haushaltsrede angesprochen: Bei der Umsetzung der Energiewende geht es bis 2030 um Investitionen in Höhe von ca. 320 Milliarden Euro und um rund 270.000 sichere Arbeitsplätze in Deutschland!

Schon aus wirtschaftlichem Interesse sind wir dazu verpflichtet, die sich hier eröffnenden Potenziale in unserem Kreis endlich auszuschöpfen!

Sowohl die Erzeugung von regenerativer und nachhaltiger Energie, als auch deren Vermarktung und damit der Verbleib der wirtschaftlichen Wertschöpfung in unserer Region kann und muss uns gelingen!

Die mit den Stadtwerken Trier zusammen gegründeten Regionalwerke Trier-Saarburg haben die bisher hochfliegenden Hoffnungen nicht erfüllt. Zu diesem Schluss führt uns

das bisherige Agieren, das sich viel zu oft im Klein, Klein der Verwaltung verheddert hat.

Die RTS soll Projekte anschieben und realisieren, statt sich an sich selbst abzuarbeiten.

Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren!

Sehr verehrte Damen und Herren, leider bleiben wir im Kreis Trier-Saarburg in vielen Bereichen die notwendigen Antworten schuldig. Wir verfahren zu oft nach den im Motto: „haben wir schon immer so gemacht, machen wir auch weiter so“.

Ich möchte Ihnen ein schönes Beispiel geben:

Die Ende letzten Jahres von der WFG Trier-Saarburg vorgelegte „Bestands-, Potenzial- und Bedarfsanalyse für Gewerbeflächen im Landkreis...“.

Nach 73 Seiten steht für die WFG fest:

Der Kreis hat keine freien Gewerbeflächen und eine großflächige Ausweisung neuer Gewerbegebiete ist unausweichlich.

Zunächst vorgestellt im Ausschuss für Kreisentwicklung, wo Bedenken gegen die Analyse erstaunlicher Weise von allen Seiten geäußert wurden, verloren sich diese scheinbar auf dem Weg in den Kreisausschuss. Der TV titelte schließlich: Herr Dr. Haensch vom Institut für Regionalwirtschaft in Köln sähe in diesem Fall „eine akute Mangellage“.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mir die Mühe gemacht bei Herrn Dr. Haensch nachzuhören, wird doch mit der „Wissenschaftlichkeit“ seiner Aussagen die angebliche Richtigkeit der Analyse gestützt. Siehe da, es ergibt sich ein wesentlich differenziertes Bild: Diese verkürzte Darstellung seiner Aussagen ist eine grobe

Vereinfachung. Es Bedarf in jedem Fall einer detaillierten Auseinandersetzung mit der Thematik.

Für Dr. Haensch steht fest, dass der ehemalige Standardspruch vieler kommunaler Wirtschaftsförderer „Flächen sind nicht alles, aber ohne Fläche ist alles nichts“ nicht mehr zählt.

Dreh- und Angelpunkt ist eine wirklich seriöse Auseinandersetzung mit dem Gewerbeflächenbestand, eine Arbeit die die WFG in der Analyse nicht geleistet hat.

Keine wirklichen Aussagen zu Potentialen im Bestand durch Nachverdichtung, keine Aussagen zu Nachnutzungen von Leerständen oder möglicher Beseitigung von Fehlnutzungen, keine Bestandsaufnahme auch bisher unbebauter Flächen als mögliche Flächentauschpotenziale und, und, und...übrigens alles Punkte, die Dr. Haensch als grundlegend erachtet, bevor über die Ausweisung neuer Flächen und damit neuem Flächenverbrauch nachgedacht wird.

Meine Damen Herren, reicht es wirklich Autobahn- und Gasanschluss als entscheidende Eignungskriterien für Gewerbeflächen zu definieren?

Sollten wir als politische Instanz nicht besser im ersten Schritt darüber nachdenken, welche Art von Gewerbebetrieben im Kreis wünschenswert sind? Wollen wir wirklich nur das flächenverbrauchende, überregionale Unternehmen auf der grünen Wiese oder bevorzugen wir lieber innovative, regionale Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe?

Deren Beschäftigte erwarten möglicherweise einen wirklich gut funktionierenden ÖPNV-Anschluss und legen erhöhten Wert auf nachhaltige Standortfaktoren.

Diese wirtschaftspolitischen Fragen haben sich andere Städte und Kreise längst gestellt, bei uns ist dies, auch wegen dem fehlenden Klimaschutzmanagement, unterblieben.

Wir sollten hier schnellstmöglich in die Diskussion einsteigen!

Ökologie und Nachhaltigkeit bilden die Grundlagen der Wertschöpfung und sind eben viel mehr, als festzustellen, keine Flächen mehr zu haben.

Wir müssen uns im Kreis unterhalten über nachhaltiges Bauen, Flächenversiegelung, Oberflächenabfluss, CO₂-Neutralität, Wirtschaftswachstum trotz Flächenknappheit oder Energie- und Mobilitätswende und, und, und... dies ist bisher nicht geschehen!

Eine Wirtschaftsförderung, die beim Blick auf den augenscheinlichen Leerstand im Kreis nur auf mangelnde Zuständigkeit oder auf die Verantwortlichkeiten der Verbands- und Ortsgemeinden verweist, vernachlässigt in unseren Augen eine wesentliche Aufgabe: sie sollte vielmehr die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gewerbeflächen kontaktieren, die Nutzung klären und im gegebenen Fall ein Angebot machen, um einen Verkauf oder Flächentausch zu fördern.

Daneben gilt es die bestehenden Gewerbegebiete nachhaltiger zu gestalten, ortsansässige Betriebe bei Erweiterungsmöglichkeiten am Standort zu beraten und durch attraktivere Arbeitsstandorte Fachkräfte zu halten und zu gewinnen.

Dies wäre eine wirklich gelungene Wirtschaftsförderung!

Wenn sich die WFG Trier-Saarburg nicht in der Lage sieht, diese angesprochenen wichtigen Aufgaben angemessen wahrzunehmen,

sollten wir darüber nachdenken, ob diese nicht besser von der Kreisverwaltung über eine eigene Stelle „ökologische Kreisentwicklung“ umgesetzt werden sollten.

Wenn also schon das Organigramm der Kreisverwaltung neu aufgestellt wird, dann - Herr Landrat – trauen Sie sich nicht nur ein „Reförmchen“, sondern seien Sie mutig:

Reformieren Sie die Kreisentwicklung und die Wirtschaftsförderung im Kreis-Trier Saarburg!

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend möchte ich für die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen erklären: ohne die Stelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention werden wir der vorliegenden Änderungsliste zum Stellenplan und somit dem Haushaltsentwurf 2023 nicht zustimmen!

VIELEN DANK!

Boris Bulitta

Fraktionsvorsitzender

Kreistagsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Es gilt das gesprochene Wort

Trier, den 22.02.2023